

## **Bundesrathsbeschluß**

betreffend

**die Ein- und Durchfuhr von aus Frankreich kommen-  
den Hadern, alten Kleidern u. a. m.**

(Vom 4. Juli 1884.)

---

Der schweizerische Bundesrath,  
in Anwendung von Artikel 31, lit. b der Bundes-  
verfassung,

beschließt:

1. Die Ein- und Durchfuhr von aus Frankreich kommen-  
den ungebeizten Häuten, Baumwollabfällen, Federn, Hadern  
(Lumpen), Bettstücken, alten Kleidern — das Gepäck der  
Reisenden ausgenommen — und ungewaschener Wolle ist  
bis auf Weiteres untersagt.

2. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Bern, den 4. Juli 1884.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

---

## Tarifentscheide des schweiz. Zolldepartements im Monat Juni.

392

Gegenstand	Zollansatz		Tarifposition	Kategorie		
Bleioxyd, holzessigsaurer . . . . .	q.	Fr. 1 Rp. 50	Bleizucker . . . . .	VII	B	28
Glasplättchen (z. B. für mikroskop. Zwecke), bloss zugeschnitten	„	7 —	Glaswaaren, gemeine . . . . .	IX	A	8
— an den Rändern abgeschliffen . . . . .	„	16 —	„ feine . . . . .	IX	A	9
Grünspan (halb essigsaurer Kupfer- oxyd) . . . . .	„	7 —	Chemische Produkte . . . . .	VII	B	30
Manometer, separat eingeführt . . . . .	„	4 —	Maschinenteile . . . . .	IV	D	38
„Rowe“ (eine Art Gerberrinde) . . . . .	„	1 50	Galläpfel und Knoppfern . . . . .	VII	C	74
Vorhänge, gewebe, mit gestickten Festons . . . . .	„	30 —	Stickereien aller Art . . . . .	V	J	74
Wollgewebe, rohe, getheerte . . . . .	„	12 —	Wollgewebe, roh . . . . .	V	D	34
Zahnpasta (sogen. Zahnseife) . . . . .	„	30 —	Kosmet. Mittel . . . . .	VII	A	4

## **Bundesrathsbeschluß betreffend die Ein- und Durchfuhr von aus Frankreich kommenden Hadern, alten Kleidern u. a. m. (Vom 4. Juli 1884.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1884
Date	
Data	
Seite	391-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 386

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.